

AHV-Leistungen

Information zur Einführung der 13. AHV-Altersrente Erste Auszahlung: Dezember 2026

Am 3. März 2024 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Einführung einer 13. Altersrente beschlossen. Ab dem Jahr 2026 wird deshalb jedes Jahr im Dezember eine zusätzliche Monatsrente ausbezahlt.

Höhe der 13. Altersrente

- Die 13. Altersrente entspricht **einem Zwölftel Ihrer jährlichen Altersrente**.
- Kinder- und Zusatzrenten sowie spezielle Zuschläge (z. B. für Frauen der Übergangsgeneration AHV21) werden dabei nicht berücksichtigt.
- Der Betrag wird auf ganze Franken gerundet.
- Eine genaue Berechnung ist erst im Dezember möglich, weil sich die Rente im Laufe des Jahres ändern kann.

Wer erhält die 13. Altersrente?

Alle Personen, die im **Dezember Anspruch auf eine Altersrente** haben, erhalten automatisch auch die 13. Altersrente. Die Auszahlung erfolgt **zusammen mit der Dezember-Rente**.

Wichtiger Hinweis

- **Nur Altersrenten** werden 13-mal pro Jahr ausbezahlt.
- Hinterlassenenrenten (für Witwen, Witwer, Waisen) Kinderrenten und Invalidenrenten bleiben weiterhin bei **12 Zahlungen pro Jahr**.

Diese Information muss von Ihnen nicht an die Ergänzungsleistungen weitergeleitet werden. Diese sind bereits informiert. Die Auszahlung der 13. AHV-Altersrente hat keinen Einfluss auf die Ergänzungsleistungen.

Stand: Dezember 2025 / Team Rente